

Londons verorten und war im wachsenden Unwillen gegenüber der Günstlingsherrschaft Richards und dem Einfluß der privilegierten Kaufmannselite Londons auf Regierungsentscheidungen begründet. Institutionell formierte sich die Opposition gegen Richards Regierung in drei Parlamenten: dem „Good“, „Wonderful“ und „Merciless Parliament“. Einer politisch interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, argumentativ verschärft und polemisch zugespitzt wurde die in den Parlamenten formulierte Kritik von gebildeten, reformwilligen und sozial sowie wirtschaftlich in London vernetzten Bürokraten und Regierungsangehörigen niederen und mittleren Ranges, die im regen Informationsaustausch miteinander standen und ihre Interessen mit denen des Parlaments verbanden. Zu diesen gehörte auch Thomas Fovent, dessen *Historia sive narratio de modo et forma mirabilis parliamenti* im Mittelpunkt der Untersuchung steht. Wie die Vf. anschaulich zu argumentieren vermag, handelte es sich hierbei nicht, wie bisher angenommen, um einen Propagandatext der Lord Appellants gegen die Partei Richards, sondern um ein Positionspapier zugunsten eines starken Parlaments aus der Feder eines selbstbewußten, bestens informierten und aus eigener politischer Überzeugung heraus handelnden Regierungsangestellten. Geschrieben für ein Publikum gleichgesinnter Kollegen, ist der Text demnach Produkt und Ausdruck eines lange vor Beginn der Frühneuzeit einsetzenden öffentlichen politischen Bewußtseins. Diese These ist interessant und weitgehend nachvollziehbar, steht aber insofern auf wackligen Beinen, als sie die für die Textanalyse der *Historia* wichtige literaturwissenschaftliche Perspektive sowie neuere Ansätze der Milieuforschung gänzlich außer acht läßt und auf bestehende Alternativen zu dem vorgeschlagenen Modell kaum Bezug nimmt.

Jochen Schenk

---

Robert FEENSTRA, Zur Faksimileedition der Kölner Institutionenhandschrift und zur *Glossa Coloniensis*, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 79/3–4 (2011) S. 521–532, rezensiert Martin Avenarius, Die Institutionenhs. der Sammlung Wallraf im Historischen Archiv der Stadt Köln. Faksimileedition und Kommentar, 2008, und meint mit dem verstorbenen André Gouron, sie sei nicht in der Lombardei um 1125, sondern in Nordwesteuropa um 1170 entstanden, möglicherweise in Köln, wo nach Peter Landau um 1165–1185 die Rechtsstudien blühten; hinzu kommen Ergänzungen zu frühen Drucken juristischer Werke in und aus Köln.

K. B.

François NEVEUX, Le contexte historique de la rédaction des coutumiers normands, *Annales de Normandie* 61,2 (2011) S. 11–22, sieht in dem englisch-französischen Konflikt den Anlaß zu der (in Frankreich frühesten) Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts der Normandie, die in drei Stufen erfolgte, um 1200, um 1218–1223 und schließlich 1235–1258 (*Summa de legibus in curia laicali*). Unter Philipp dem Schönen wurde die *Summa* Ende des 13. Jh. als *Grand Coutumier de Normandie* ins Französische übersetzt. Rolf Große

Patrick ARABEYRE, Le premier recueil méthodique d'ordonnances royales françaises: le *Tractatus ordinationum regiarum* d'Étienne Aufréri (fin XVe – début du XVIe siècle), Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 79/3–4 (2011)